Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2541-01	Termin 22.01.2013 23.01.2013 24.01.2013	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade

Bericht / Mitteilung — **öffentlich**

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
22.01.2013	Bezirksvertretung Osterfeld	K		
23.01.2013	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		
24.01.2013	Bezirksvertretung Sterkrade	K		

Berichtsgegenstand

Anhörung der Bezirksvertretungen gem. § 3 der Bezirksvertretungsrichtlinien zur Einstellung der Bürgersprechstunden der Bürgerservicestellen

Sachdarstellung

Das Angebot der Bürgerservicestellen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld steht während der Bürozeiten von 8:00 – 16:00 Uhr (Do. bis 18:00; Fr. bis 12 Uhr) durchgehend zur Verfügung.

Darüber hinaus werden an weiteren Standorten folgende Bürgersprechstunden angeboten:

Alte Heid:	1. und 3. Dienstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr
Alstaden:	2. und 4. Dienstag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr
Rothebusch:	2. und 4. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr
Tackenberg:	2. und 4. Donnerstag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr
Schmachtendorf:	Jeden Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ohletz	Motschull		
Datum 03.01.2013	Datum 07.01.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Während in den Bürgersprechstunden im Jahr 2006 noch 1.619 Besuche zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 2011 nur noch 267 Kontakte gezählt. Im Jahr 2012 waren folgende Kontakte zu verzeichnen:

Alt Oberhausen	22
Osterfeld	18
Sterkrade	154
Gesamt:	194

Der Rückgang erklärt sich unter anderem mit der Einführung des neuen Personalausweises, dessen Antragstellung aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten in den Bürgersprechstunden nicht vollumfänglich abgewickelt werden kann.

Grundsätzlich waren die Bürgersprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität gedacht. Die Erfahrungen mit dem Publikumsverkehr zeigen jedoch, dass kaum Personen anzutreffen sind, die aufgrund vorhandener Behinderungen auf die Bürgersprechstunde angewiesen sind. Häuslich gebundene Personen haben die Möglichkeit, eine Vertrauensperson zu beauftragen oder es erfolgt ein Hausbesuch durch die Fachverwaltung (stadtweit ca. 5 jährlich).

Die geringe Frequentierung der Bürgersprechstunden macht deutlich, dass das Angebot nicht mehr zeitgemäß ist. Aufwand und Nutzen stehen hier in einem Missverhältnis. Gleichwohl bindet die kontinuierliche Präsenz bei den Sprechstunden personelle Ressourcen, die an den originären Standorten effizienter eingesetzt werden können.

Überlegungen zur Ausrichtung des Angebotes der Bürgerservicestellen gehen schwerpunktmäßig dahin, den Ausbau von Online-Angeboten perspektivisch zu verbessern und hierzu eine praktikable Konzeption zu entwickeln.

Die Fachverwaltung schlägt vor, die Bürgersprechstunden außerhalb der originären Standorte zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Die Bezirksvertretungen haben gem. § 3 (2) Nr. 4 Bezirksvertretungsrichtlinien zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ein Anhörungsrecht bei Einführung und Auflösung von Bürgersprechstunden.